

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Entgeltordnung des Probsteier Kinderhauses e. V.

(Stand Dezember 2020)

Regelmäßige Kosten

Für den Besuch des Probsteier Kinderhauses werden monatlich folgende Entgelte erhoben:

	tägliche Betreuungsdauer	U3	Ü3¹
Familien- / Regelgruppe	5 Std.	162,23 EUR	127,35 EUR
	6 Std.	194,67 EUR	152,82 EUR
	7 Std.	227,12 EUR	178,29 EUR
	8 Std.	259,56 EUR	203,76 EUR
	9 Std.	292,01 EUR	229,23 EUR
Krippengruppe ²	7 Std.	227,12 EUR	178,29 EUR
	8 Std.	259,56 EUR	203,76 EUR
	9 Std.	292,01 EUR	229,23 EUR

Die Buchung der Betreuungszeiten (auch eine Änderung) erfolgt mit dem Buchungsformular separat.

Des Weiteren fallen Kosten für das Mittagessen in Höhe von 45 EUR pro Monat an.

Das Regelentgelt wird jährlich durch den Beschluss der Mitgliederversammlung des Probsteier Kinderhauses e. V. festgesetzt.

Familien mit geringem Einkommen oder mit Geschwisterkindern, die zeitgleich Kindertagesstätten besuchen, wenden sich bezüglich eines Antrages auf Ermäßigung bitte an das für sie zuständige Sozialamt bzw. an die für sie zuständige Gemeinde.

Die monatlichen Entgelte werden, unabhängig von den Schließzeiten des Kinderhauses, jährlich für 12 Monate (August bis Juli) erhoben.

¹ Gilt ab dem Folgemonat nach Vollendung des 3. Lebensjahres

² Buchbare Betreuungszeit in der Krippengruppe mind. 8:00 – 15:00 Uhr

Wird der vereinbarte Betreuungsumfang nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen (z. B. frühere Abholung des Kindes), so berührt dies nicht die Verpflichtung zur Zahlung des jeweils geltenden vollen monatlichen Entgelts.

Elterndienste

Alle Eltern des Kinderhauses haben pro betreutes Kind und Betreuungsjahr drei Dienste zu übernehmen:

2 Elterndienste und 1 Gartendienst

Ein Elterndienst und der Gartendienst haben einen Gegenwert von je 30 EUR. Die Arbeitszeit wird als Wert der Arbeit einer dafür nicht speziell qualifizierten Arbeitskraft angerechnet. Bei Misch-Diensten wird angestrebt, dass die einzelnen Aufwände (Einkaufswert, Fahrtkosten etc.) in Summe ebenfalls 30 EUR ergeben.

Nicht geleistete Dienste werden am Ende des Kindergartenjahres mit diesen Beträgen in Rechnung gestellt.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung wird gleichzeitig aufgehoben.

Kontodaten für die Zahlung des Entgeltes:

Probsteier Kinderhaus e.V.
Förde Sparkasse
IBAN: DE29 2105 0170 0130 043367
BIC: NOLADE21KIE